Duisburger Verkehrsgesellschaft AG

Kaufmännische Vergabeunterlagen

1. Allgemeine Vorbemerkungen 3
1.1. Sach- und Rechtsmängel 3
1.2. Zahlungsbedingungen 3
1.2.1. Zahlungsziel 3
1.2.2. Anzahlungsrechnung 3
1.2.3. 1. Abschlagsrechnung 3
1.2.1. Schlussrechnung 3
1.3. Abrechnung 4
1.4. Sicherheiten 4
1.4.1. Vertragserfüllungsssicherheit 4
1.4.2. Mängelhaftungssicherheit 4
1.4.3. Ausstellung der Bürgschaften 5
1.5. Sonderkündigungsrecht 5
1.6. Vertragsbestandteile 5
1.7. Nachunternehmer 6
1.8. Abnahme 6

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1. Sach- und Rechtsmängel

Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt fünf Jahre und beginnt mit der erfolgreichen Abnahme durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass seine Lieferungen und Leistungen frei von Rechten Dritter sind.

1.2. Zahlungsbedingungen

1.2.1. Zahlungsziel

Zahlungen:	Anzahlung	50%
	Teilzahlung	30%
	Schlussrechnung	20%

Sämtliche Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüffähigen und ordnungsgemäßen Rechnung i. S. d. § 14 UStG. Lediglich die Anzahlung wird innerhalb von sieben Tagen vergütet.

1.2.2. Anzahlungsrechnung

Es wird eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 50 Prozent nach Auftragsvergabe gegen Ausstellung einer Vorauszahlungsbürgschaft vereinbart.

- Eine Anzahlungsrechnung in vereinbarter Höhe.
- Eine Vorauszahlungsbürgschaft in gleichlautender Höhe und unter Verwendung des VHB Formulars 423 - Ausgabe 2017.

1.2.3. 1. Abschlagsrechnung

Es wird eine zweite Abschlagsrechnung in Höhe von 30 Prozent als Teilzahlung nach Montage vereinbart. Voraussetzung für die Auszahlung ist die vertragsgemäße Erbringung der bis dahin vereinbarten Leistungen sowie die Vorlage einer prüffähigen Rechnung.

Hierfür sind die folgenden Dokumente einzureichen:

- Eine Abschlagsrechnung in vereinbarter Höhe.
- Eine Vorauszahlungsbürgschaft in gleichlautender Höhe und unter Verwendung des VHB Formulars 423 - Ausgabe 2017.

1.2.1. Schlussrechnung

Es wird eine Schlussrechnung in Höhe von 20 Prozent des Bestellwerts geleistet. Diese erfolgt mit vollständig abgenommener Enddokumentation, entsprechend den Vorgaben der technischen Leistungsbeschreibung und Abnahme.

Es sind die folgenden Dokumente einzureichen:

- Eine Schlussrechnung in vereinbarter Höhe
- Beidseitig unterzeichnetes Abnahmeprotokoll, unter Verwendung des VHB Formulars 442 – Ausgabe 2019

1.3. Abrechnung

Grundlage für die Abrechnungen sind die vom AN prüffähig eingereichten und unterzeichneten Mengenermittlungen, inkl. der eingereichten und unterzeichneten Liefer- und Mengennachweise einschließlich der dazugehörigen Lieferscheine und sonstigen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen. Die Übergabe der Mengenermittlung an den Bauüberwacher hat sich der AN schriftlich bestätigen zu lassen. Die Mengenermittlungen haben die tatsächlich erbrachten Leistungen zu enthalten und die Abrechnung erfolgt nur für erbrachte Leistungen. Verschnitt und Fehllieferungen werden nicht vergütet.

Können die abzurechnenden Mengen aus den Anlagen nicht eindeutig entnommen werden, sind die Leistungen gemeinsam vor Ort aufzumessen.

Nachträge sind in der Rechnung besonders kenntlich zu machen; sie sind auf Verlangen getrennt abzurechnen.

Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen.

1.4. Sicherheiten

Der AN hat ggf. folgende Sicherheiten zu stellen:

1.4.1. Vertragserfüllungsssicherheit

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ausführung der Vertragsleistung einschließlich etwaiger vereinbarter und/oder angeordneter Leistungsänderungen und/oder Zusatzleistungen übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber kostenlos eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % des Bruttoauftragswertes dieser Vereinbarung.

Die Vertragserfüllungsbürgschaft ist spätestens 14 Kalendertage nach Auftragserteilung an den Auftraggeber zu übergeben. Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird auf schriftliches Verlangen des Auftragnehmers nach Abnahme der vertraglichen Leistungen und Stellung der Gewährleistungsbürgschaft durch den Auftragnehmer zurückgegeben, außer es sind noch Ansprüche offen, zu deren Absicherung die Vertragserfüllungsbürgschaft gewährt wurde. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückzuerhalten.

Bei Schlussrechnung ist die o. g. Vertragserfüllungsbürgschaft durch eine unbefristete Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoabrechnungssumme und auf Basis des VHB-Formular-422-Ausgabe-2025 abzulösen.

1.4.2. Mängelhaftungssicherheit

Stellt der AN die Mängelhaftungsbürgschaft nicht mit Vorlage der Schlussrechnung, so kann der AG nach seiner Wahl seinen Anspruch auf die Mängelhaftungsbürgschaft klageweise durchsetzen oder einen Einbehalt in Höhe der vereinbarten Bürgschaftssumme vornehmen. Der AN ist berechtigt, diesen Einbehalt durch Stellung einer Bürgschaft nach Maßgabe dieser Klausel abzulösen.

Die Mängelhaftungsbürgschaft ist nach Ablauf aller Verjährungsfristen für Mängelansprüche zurückzugeben und muss durch den Auftragnehmer angefordert werden.

1.4.3. Ausstellung der Bürgschaften

Die vom Auftragnehmer zu stellende Bürgschaft muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

Der Bürge muss eine Geschäftsbank, eine öffentlich-rechtliche Sparkasse, eine Genossenschaftsbank oder ein Kreditversicherer mit Sitz in der Europäischen Union sein, und er muss ein zum Zeitpunkt der Stellung der jeweiligen Bürgschaft bestehendes Mindestrating von

a) entweder "A-" nach dem Rating der Standard and Poor's Corporation (S&P)
b) oder "A3" nach dem Rating der Moody's Investors Service

aufweisen.

Verschlechtert sich das Rating des Bürgen unterhalb dieses Wertes, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers eine neue Bankbürgschaft eines Bürgen mit dem vereinbarten Rating zu stellen.

Bei Zusatzleistungen, Leistungs- und/oder Terminänderungen ist auf Verlangen des Auftraggebers eine neue Bürgschaft auszustellen, die an die geänderte Nettoauftrags- bzw. Nettoabrechnungssumme und/oder an die geänderten Termine angepasst wurde.

Die Kosten für die Bürgschaften hat der Auftragnehmer zu tragen.

Für die Bürgschaftserklärung sind die Vordrucke des Auftraggebers zu verwenden.

Hinweis zur Einreichung von digitalen Bürgschaften:

Es werden auch digitale Bürgschaften über die Bürgschaftsservice-Plattform Trustlog akzeptiert, einem Gemeinschaftsunternehmen der VHV und R+V Versicherungen. Aktuell sind unter anderem die VHV, R+V, Württembergische Versicherung, Atradius Kreditversicherung, ERGO und Gothaer als Bürgen angebunden.

Die Beantragung erfolgt wie gewohnt direkt über Ihren Bürgen bzw. dessen Kundenportal. Dort wählen Sie unser Unternehmen über die Auftraggebersuche aus und nutzen das hinterlegte Bürgschaftsformular. Nach Ausstellung wird uns die Bürgschaft automatisch und digital über Trustlog übermittelt. Eine Kopie erhalten Sie über das Portal oder per E-Mail.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie künftig dieses digitale Verfahren nutzen – es vereinfacht die Abwicklung, reduziert den Verwaltungsaufwand und beschleunigt die Auszahlung.

1.5. Sonderkündigungsrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer nachweislich gegen das Gebot wettbewerbsbeschränkender Absprachen verstoßen hat.

1.6. Vertragsbestandteile

Bei der Angebotserstellung sind die Vergabeunterlagen vollständig zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Auftragsannahme alle nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt anzuerkennen. Bestandteile der kaufmännischen Vergabeunterlagen sind die folgenden Dokumente:

- **Leistungsbeschreibung (insbesondere der Langtext) einschl. Anlagen und eventuelle Konkretisierungen der Leistungsbeschreibung auf Grund von erteilten Auskünften des Auftraggebers zu Bieterfragen**

- **DVG_MSP Anlagen_kaufm.Vergabeunterlagen**

- **Allgemeine Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen an die Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 2023-03)**

- **Allgemeine Vertragsbedingungen für Abfallwirtschaft an die Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 2023-03)**

- **Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)**

- **Abnahmeprotokoll (VHB-Formular 442 - Ausgabe 2019)**

- **Abschlags- /Vorauszahlungsbürgschaft (VHB Formular 423 - Ausgabe 2017)**

- **Mängelansprüchebürgschaft (VHB Formular 422 Ausgabe 2017)**

- **Vertragserfüllungsbürgschaft (VHB Formular 421 Ausgabe 2017)**

Bei etwaigen Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in vorstehender Reihenfolge.

1.7. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern (Subunternehmern) ausführen zu lassen, muss der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben und auf Verlangen vor der Auftragserteilung die vorgesehenen Nachunternehmer benennen und nachweisen, dass sie unabhängig von der Art der rechtlichen Beziehung zur Nachunternehmerin über die dieser zustehenden Mittel zur Ausführung der angebotenen Leistung tatsächlich verfügen kann.

Will sich der Bieter nach Auftragserteilung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, so hat er dies schriftlich dem Auftraggeber, vor Leistungsbeginn mitzuteilen und darf dies nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch den Auftraggeber, sofern er diese nicht bereits diese im Angebot benannt hat. Die in diesen Vertragsbedingungen festgelegten Pflichten hat der Bieter jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung seiner Pflichten bedient. Der Bieter hat nachzuweisen, dass er die Zulässigkeit und Sachkunde dieser Dritten überprüft hat und dass er keine Beanstandungen festgestellt hat.

1.8. Abnahme

Für die Abnahme der Leistung ist das VHB Formular 442 - Ausgabe 2019 zu verwenden.